

Einladung / Tagesordnung

Sitzung des Jugendhilfeausschusses

Sitzungstermin: Dienstag, 15.03.2022, 16:00 Uhr

Sitzungsort: Sitzungssaal der Bürgerschaft, Rathaus, Neuer Markt 1, 18055 Rostock

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit
Einladung und der Beschlussfähigkeit
- 2 Änderung der Tagesordnung
- 3 Fragestunde für Kinder und Jugendliche
- 3.1 Teilnehmende Jugendliche des VHS-Kurses "Demokratie-
führerschein"
- 4 Genehmigung der Niederschriften
- 4.1 Genehmigung der Niederschrift des JHA vom 01.02.2022
- 4.2 Genehmigung der Niederschrift des UA JHPL vom
18.01.2022
- 5 Geschäftliche Mitteilungen
- 6 Berichte aus den Unterausschüssen
- 7 Berichte aus der Verwaltung
- 8 Anträge
- 9 Beschlussvorlagen
- 9.1 2. Fortschreibung „Rahmenkonzeption zur Familienbil-
dung 2022 ff. der Hanse- und Universitätsstadt Rostock“ 2022/BV/2988
- 9.2 Haushaltssatzungen der Hanse- und Universitätsstadt
Rostock für die Haushaltsjahre 2022/2023 mit Haushalts-
plan und Anlagen sowie Beschlussfassung des Haushalts-
sicherungskonzeptes 2022/BV/3009
- 10 Informationsvorlagen

- 11 Anfragen
- 12 Verschiedenes

Nichtöffentlicher Teil

- 13 Verschiedenes

gez. Martin Warning
Vorsitzender des Jugendhilfeausschusses

Wichtige Hinweise für alle an der Sitzung teilnehmenden Personen:

Plätze für Besucherinnen und Besucher sind bei der Geschäftsführung des Jugendhilfeausschusses, Telefon (0381) 381-2510 oder per E-Mail unter jugendamt@rostock.de bis zum **15.03.2022, 10:00 Uhr**, zu reservieren. Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass aufgrund der aktuellen Umstände für Gäste und VertreterInnen der Medien nur begrenzt Plätze zur Verfügung stehen. Die Vergabe der Plätze erfolgt in der Reihenfolge der Eingänge der Anmeldungen.

Gemäß § 5 Abs. 1 mit Anlage 34 der Corona-Landesverordnung der Landesregierung M-V (Corona-LVO M-V) werden die anwesenden Personen in einer Anwesenheitsliste mit Vor- und Familienname sowie vollständiger Anschrift und Telefonnummer erfasst. Die Anwesenheitsliste wird gemäß vorgenannter Verordnung bei der Geschäftsführung des Jugendhilfeausschusses für die Dauer von vier Wochen nach Ende der Sitzung aufbewahrt und ist der zuständigen Gesundheitsbehörde im Sinne § 2 Abs. 1 Infektionsschutzausführungsgesetz M-V auf Verlangen vollständig herauszugeben.

Weiterhin wird für die Durchführung der Sitzung dringend auf die Einhaltung der Regelungen der Anlage 34 des § 5 Abs. 1 der Corona-LVO M-V hinsichtlich

- des Einhaltens des Mindestabstands von 1,5 Metern zwischen den Personen,
- des Tragens einer Mund-Nase-Bedeckung (med. Gesichtsmaske, z. B. OP-Maske gem. EN 14683) oder Atemschutzmaske (gem. Anlage der Coronavirus-Schutzmasken-Verordnung – SchutzmV in der jeweils aktuellen Fassung, FFP2-Masken) aller teilnehmenden Personen bei Veranstaltungen, wobei Kinder bis zur Vollendung des 6. Lebensjahres und Menschen, die aufgrund einer medizinischen oder psychischen Beeinträchtigung oder wegen einer Behinderung keine Mund-Nase-Bedeckung tragen können und dies durch eine ärztliche Bescheinigung nachweisen können, ausgenommen sind,
- der Zulässigkeit des Abnehmens der Mund-Nase-Bedeckung durch eine Rednerin oder einen Redner an einem festen Platz, zum Beispiel an einem Rednerpult, bei Einhaltung besonderer Vorsichtsmaßnahmen,
- der Zulässigkeit des Abnehmens der Mund-Nase-Bedeckung unter Einhaltung des Mindestabstandes von 1,5 Metern, solange es zur Kommunikation mit Menschen mit Hörbehinderung, die auf das Lippenlesen angewiesen sind, erforderlich ist, verwiesen.

Achtung: Für die Teilnahme an der Sitzung des JHA ist die Vorlage eines aktuellen 3G-Nachweises (geimpft, genesen oder tagesaktuell getestet) erforderlich!